



Gemeinderat am 28.06.2021
- öffentlich
Stadtplanungsamt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Areal zwischen
Wangener- und Holbeinstraße"
- Satzungsbeschluss



öffentliche Auslegung

vom 20.03. bis einschließlich 10.05.2021

es wurde eine Stellungnahme abgegeben.

Hinweise erfolgten zu:

- Zufahrt & Erschließung eines Privatgrundstücks
- Neuordnung von Restflächen
- Zufahrt im Bereich vom Kindergarten
- Nahwärmezentrale – Anschlussmöglichkeit
- Verlauf eines Gehwegs und Eingrünung eines Grundstücks

→ **Änderungen, die eine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machen, liegen nicht vor.**

→ Digitale Öffentlichkeitsveranstaltung fand statt am 22.04.2021



redaktionelle Änderungen

- Ergänzung im Textteil zum Bebauungsplan unter Hinweisen Ziffer D zu Geotechnik
 - Ergänzung im Textteil zum Bebauungsplan unter „5.4 Flächen für Nebenanlagen“, dass Nebenanlage innerhalb der Pflanzgebote/Erhaltungsgebote nicht zulässig sind.
 - Ergänzung im Textteil zum Bebauungsplan unter Hinweisen Ziffer D zum Bodenschutz
 - Änderung und ausführlichere Beschreibung in der Anlage zur Darstellung der Umweltbelange bei Maßnahme 19 Bodenschutz
 - Ergänzung der Umweltauswirkungen in der Anlage Darstellung der Umweltbelange bei den Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen um den Halbsatz der Herstellung von durchwurzelbaren Bodenschichten.
 - Änderung im Textteil zum Bebauungsplan unter Geh-, Fahr- und Leitungsrechten bei "LR" – Leitungsrechte von "Leitungsrecht" in "Betretungsrecht".
- **Änderungen, die eine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machen, liegen nicht vor.**



Beschlussvorschlag

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage 5.1 und 5.2 sowie 6.1 und 6.2 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 19.02.2021/20.05.2021 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 19.02.2021/20.05.2021 als Satzung.
Es gilt die Begründung 19.02.2021/20.05.2021 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 19.02.2021/20.05.2021.



 **Stadt**
Ravensburg

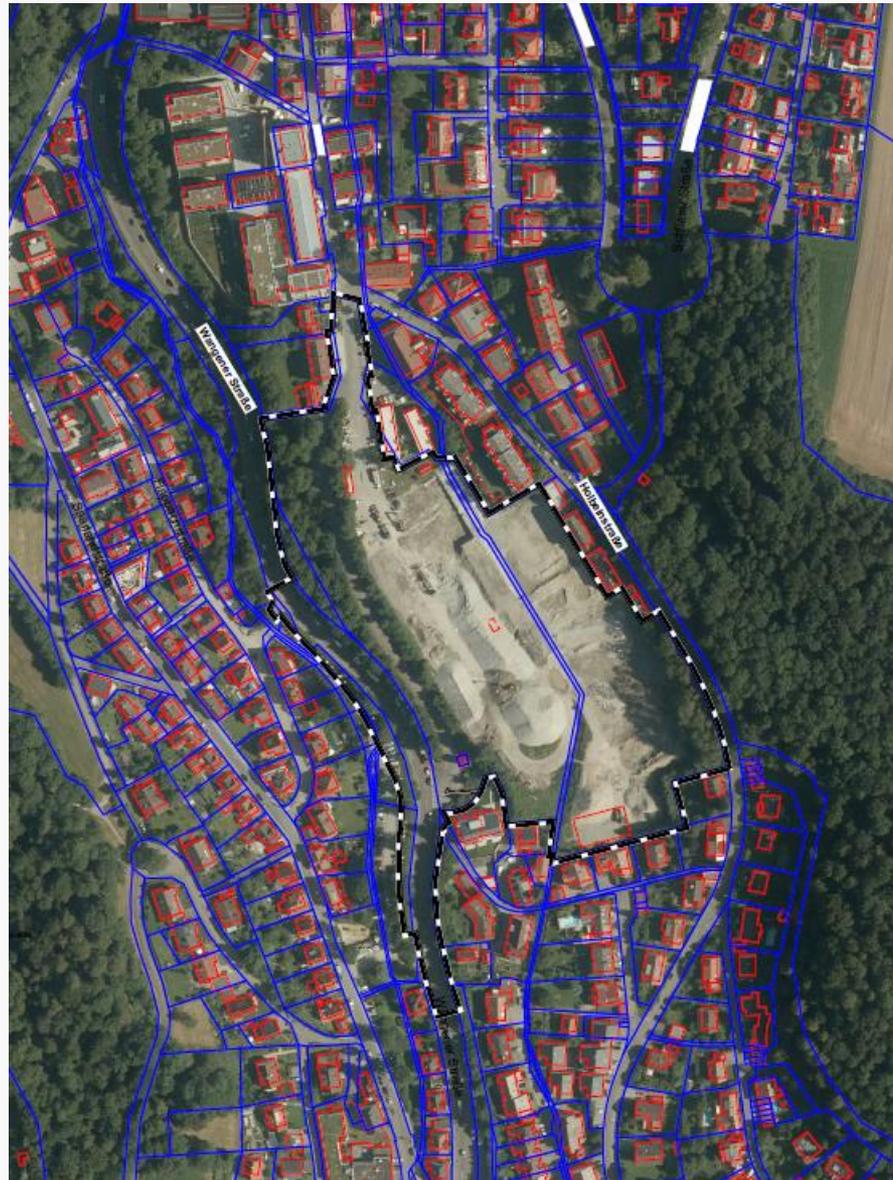
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

www.ravensburg.de

VBB "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" - Satzungsbeschluss



Orthobild



VBB "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" - Satzungsbeschluss



VEP

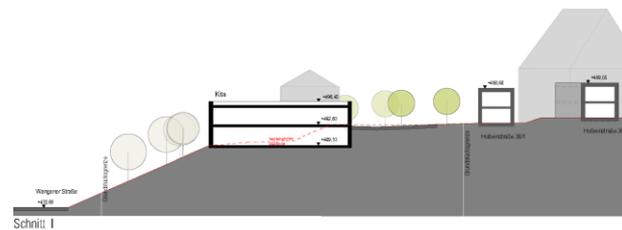
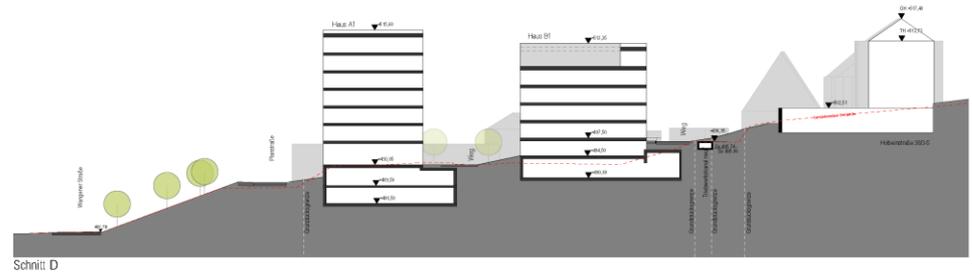
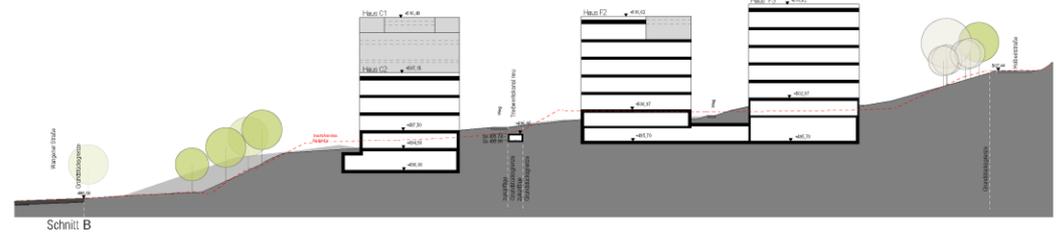
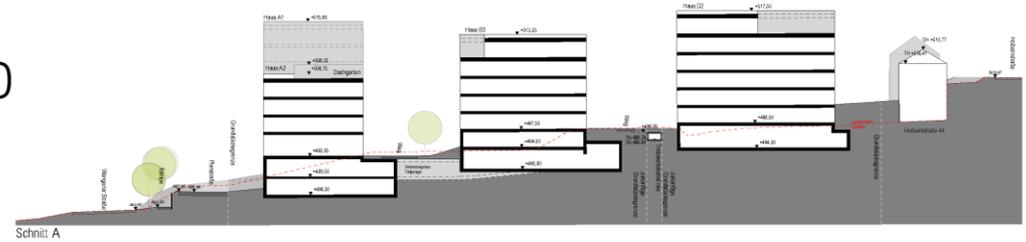


VBB "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" - Satzungsbeschluss



VEP

Querschnitte
Schnitt A, Schnitt B, Schnitt D
und Schnitt I



VBB "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" - Satzungsbeschluss



VEP

Längsschnitte Schnitt C, Schnitt E, Schnitt G

